



Pressemitteilung 19/2002

vom 11. September 2002

(4 Seiten)

Rückfragen bitte an: **Dr. Udo Ludwig (03 45/77 53 800)**

Die Hochwasserkatastrophe und das Sozialprodukt in Deutschland

Die Flut an Elbe, Donau und deren Nebenflüssen hat materielle Schäden in Milliardenhöhe hinterlassen. Die Schätzungen belaufen sich auf 15 Milliarden Euro und mehr. Infrastrukturanlagen wie Straßen, Schienenwege, Brücken und Deiche wurden zerstört, Produktionsbetriebe, Handelsgeschäfte und Dienstleistungseinrichtungen beschädigt, Wohngebäude und Hausrat in Mitleidenschaft gezogen. Bei der Ermittlung der Auswirkungen dieser Schäden auf das Bruttoinlandsprodukt stehen jedoch nicht die Verluste an diesen Vermögensbestandteilen im Blickpunkt, sondern ihre Folgen für die wirtschaftliche Leistung, d.h. für die laufende und künftige Produktion.

Als der umfassendste Indikator für die wirtschaftliche Leistung der Bewohner einer Region galt viele Jahrzehnte das Bruttosozialprodukt. Seit den neunziger Jahren wird an dessen Stelle sein Kernstück, das Bruttoinlandsprodukt, als Meßlatte bevorzugt. Es entspricht dem Wert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem bestimmten Zeitabschnitt in der Region erzeugt, aber nicht wieder in derselben Periode im regionalen Produktionsprozess verbraucht werden. Im Jahr 2001 betrug es für die Region Deutschland rund 2 Billionen Euro.

Die Produktionsausfälle infolge der Flut sind bislang nicht genau bekannt und müssen deshalb geschätzt werden. Laut den ersten Übersichten waren in Sachsen 10 000 Betriebe und in Sachsen-Anhalt rund 2 000 Betriebe direkt vom Hochwasser betroffen. Das entspricht bei rund 400 000 Betrieben in Ostdeutschland 3% des gesamten Bestandes. Einige von ihnen, darunter vor

allein kleine Handelsbetriebe und Dienstleistungsstätten, haben Totalschaden genommen. Andere, darunter große Industriebetriebe, blieben in Takt und mussten die Produktion „nur“ unterbrechen, da sie durch das Hochwasser vom Umland abgeschlossen waren. Nach dem Abfluss des Hochwassers können deshalb die einen Betriebe sofort wieder produzieren, andere können dies erst nach einer gewissen Zeit, wenn die verschmutzten Anlagen gereinigt, die Schäden repariert oder die zerstörten Teile durch neue ersetzt worden sind. Einige Unternehmer werden auch aufgeben. Vor dem Hintergrund der großen Solidaritätswelle mit den Flutopfern und der schnellen finanziellen Hilfen der öffentlichen Hand kann wohl mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmer schnell wieder Mut fassen und die Zahl der Betriebsaufgaben klein bleiben wird. Der Produktionsausfall wird daher mit 1,5 Monaten im Durchschnitt je betroffenen Betrieb veranschlagt. Dabei ist auch berücksichtigt, dass einige Aufträge an von der Katastrophe verschonte Produzenten, Händler oder Dienstleister umgelenkt werden, in der Region Ostdeutschland insgesamt also nicht als Produktionsausfall zu Buche schlagen müssen. Die Produktionsausfälle entsprechen einem Verlust an Wertschöpfung von rund einer $\frac{3}{4}$ Milliarde Euro. Hochgerechnet auf alle Regionen mit Flutschäden sind das 1 Milliarde entgangene Wertschöpfung. Dies entspricht 0,05% des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2001. Dieser rechnerisch geringfügige kontraktive Effekt erreicht damit eine Größenordnung, die im Unschärfbereich makroökonomischer Berechnungen liegt. Die Flut wirkt deshalb in diesem Jahr auf Deutschland insgesamt konjunkturneutral. Für Ostdeutschland gilt diese Aussage nicht, da sich die Produktionsausfälle auf die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt konzentrieren. Sie bedeuten einen Verlust an Bruttoinlandsprodukt für diese Länder von 0,9% in Sachsen und an 0,3% in Sachsen-Anhalt.

Zur Beseitigung der Flutschäden sind von der Bevölkerung Millionenbeträge an Euro gespendet worden, und es wurde von der öffentlichen Hand mit dem Fonds Aufbauhilfe ein Hilfsprogramm in Höhe von 7,1 Milliarden Euro aufgelegt. Dazu kommen Umschichtungen im Verkehrsetat in Höhe von 1 Mrd. Euro, Einsparungen in den öffentlichen Haushalten, Mittel aus dem Strukturfonds der Europäischen Union in Höhe von 1,2 Milliarden Euro, der Schadenersatz durch die Versicherungen und Investitionsausgaben, die bei privaten Haushalten für den Wohnungsbau und bei Unternehmen für den Ersatz zerstörter und beschädigter Maschinen, Ausrüstungen und Gebäuden mobilisiert werden. Damit können einschließlich der Umschichtungen und Einsparungen in den öffentlichen Haushalten geschätzt 13,5 Milliarden Euro zur Beseitigung der Flutschäden an Elbe und Donau und deren Nebenflüssen eingesetzt werden. Bei dieser Größenordnung stellt sich die Frage, ob dieser Mitteleinsatz nicht einen entsprechend kräftigen Produktionsanstoß auslöst, der die lähmende Konjunktur auf Trab bringen kann. Schließlich sind allein die aus öffentlichen Quellen bereitgestellten Mittel in Höhe von 9,8 Mrd. Euro eine nicht unbedeutende Summe, auch wenn sie „nur“ knapp 0,7% des Bruttoinlandsprodukts und 1% der Ausgaben des Gesamthaushalts vom Jahr 2001 entspricht.

Nicht alle öffentlichen Ausgaben sind jedoch zusätzlicher Natur. Abzusetzen sind bei der Feststellung der Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt alle Umschichtungen und Einsparungen in den öffentlichen Haushalten. Diese Gelder wären auch ohne Hochwasserkatastrophe ausgegeben worden und dürften sich auf zwei Milliarden Euro belaufen. Dann bleiben 7,8 Milliarden Euro, die zusätzlich an öffentlichen Mitteln an die Flutopfer ausgereicht werden können. Die genaue Verwendung dieser Aufbauhilfen ist nicht bekannt, so dass auch hier eine Schätzung vorgenommen werden muss. Eine knappe Milliarde dürfte direkt den privaten Haushalten für den Ersatz der beschädigten Möbel und Raumtextilien, Waschmaschinen, Kühlschränke, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Telefonanlagen, mit einem Wort, der Ausstattungsgegenstände der Haushalte, zugute kommen. Knapp 7 Milliarden Euro werden wohl als Finanzhilfen für gewerbliche Anlageinvestitionen oder als Mittel für öffentliche Bauinvestitionen zur Behebung der Schäden am privaten und öffentlichen Kapitalstock verwendet.

Den staatlichen Hilfen hinzuzufügen sind die privaten Spenden für die Flutopfer und der Schadensausgleich durch die Versicherungen, aber auch die Mobilisierung privaten Kapitals für Investitionen. Wird von einem Eigenanteil an der Finanzierung des Wohnungsbaus von 50%, des Wirtschaftsbaus und der Beschaffung von Ausrüstungsgütern von 30% ausgegangen, dann kommen zu den öffentlichen Investitionsausgaben noch 3 Milliarden Euro aus privaten Quellen. Dies bedeutet einen Investitionsaufwand von insgesamt knapp 10 Milliarden Euro, darunter 8,6 Milliarden Euro für Bauinvestitionen. Die von den öffentlichen und privaten Quellen zur Beseitigung der Flutschäden zusätzlich angestoßene Nachfrage richtet sich damit zu 85% auf Investitions- und zu 15% auf Konsumgüter.

Zusätzliche Ausgaben zur Wiederherstellung der von der Flut zerstörten Infrastruktur und Betriebsanlagen der Unternehmen, zur Schadensbeseitigung an den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie nicht zuletzt an den Ausstattungsgegenständen der privaten Haushalte bedeuten in der Tat zunächst vor allem auch neue Nachfrage an Investitions- und Konsumgütern und damit einen Impuls für die Wirtschaft. Allerdings bliebe eine solche Betrachtung einseitig, solange die Beschaffung der erforderlichen öffentlichen Mittel außer acht gelassen wird. Hier spricht das „Flutopferhilfegesetz“ eine klare Sprache: die öffentlichen Ausgaben werden über Steuern finanziert, und zwar durch die Verschiebung der für das Jahr 2003 geplanten Stufe der Steuerreform und die Erhöhung der Körperschaftsteuer um 1,5%. Steuerfinanzierung bedeutet aber zugleich Einkommensentzug bei den Privaten. Gegenüber der derzeitigen Lage lässt sich dies zwar bis auf die Anhebung der Körperschaftsteuer im Wesentlichen nicht beobachten, aber im Vergleich mit der geplanten steuerlichen Besserstellung im nächsten Jahr schon. Die zusätzlichen Staatsausgaben sind also nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb muss der expansive Effekt der Ausgabenerhöhung mit dem kontraktiven Effekt der Einkommensminderung der Privaten verglichen werden, um per saldo auf den konjunkturellen Impuls schließen zu können. Exakt berechnen kann man diese Effekte nicht, wohl aber wenigstens über die Nachfrageseite abschätzen.

Die expansiven Effekte lassen sich näherungsweise bestimmen, wenn die Ausgaben - wie oben - den absehbaren investiven und konsumtiven Zwecken zugeordnet werden. Bei den kontraktiven Effekten müssen plausible Annahmen getroffen werden. So kann man von den für 2003 geplanten steuerlichen Entlastungen der privaten Haushalte und Unternehmen ausgehen und deren durchschnittliches Ausgaben- und Spargebaren der letzten Jahre unterstellen. Dann ist bei den Mindereinkommen der Privaten durch die Verschiebung der nächsten Stufe der Steuerreform und die Erhöhung der Körperschaftsteuer mit einem kontraktiven Nachfrageeffekt beim Konsum in Höhe von 4,9 Milliarden Euro zu rechnen. Die schädlichen Wirkungen der verschobenen Reform und die Anhebung der Körperschaftsteuer auf das Angebotsverhalten der Akteure bleiben hier ausgeklammert. Per saldo ist der kontraktive Effekt beim privaten Konsum geringer, da auch die Beseitigung der Flutschäden Konsumausgaben einschließt. Der Nettoeffekt bleibt negativ, beträgt aber nur noch 3,2 Milliarden Euro. Dem steht ein expansiver Effekt bei den Investitionen in Höhe von geschätzt knapp zehn Milliarden Euro gegenüber. Die von der Beseitigung der Flutschäden per saldo angestoßene zusätzliche Nachfrage beläuft sich auf rund 6,5 Mrd. Euro. Das sind 0,3% des Bruttoinlandsprodukts von 2001. Auch eine solche Größenordnung befindet sich noch im Unschärfbereich makroökonomischer Berechnungen. Von einem Konjunkturprogramm für Deutschland kann nicht die Rede sein.

Nicht alle Ausgaben werden im Inland produktionswirksam, ein Teil fließt in die Käufe von Importgütern. Beim Konsum ist die Importquote im Durchschnitt kleiner als beim Kauf von Ausrüstungsgütern für Investitionen, bei Bauinvestitionen ist sie vernachlässigbar gering. Daraus ergibt sich neben dem Niveau- ein Struktureffekt für die inländische Produktion. Die Umlenkung der Einkommen von den Privaten zum Staat bewirkt strukturelle Umschichtungen der Nachfrage zwischen Konsum und Investitionen und hat von daher verschiedene Wirkungen auf die einzelnen Produktions- und Dienstleistungszweige in der Wirtschaft. Da sich die in die Schadensbeseitigung einbezo-

genen Produktions- und Dienstleistungsbereiche auch nach der Arbeitsintensität unterscheiden, ergeben sich mit den sektoralen Produktionseffekten zugleich verschiedene Beschäftigungseffekte.

Der Impuls aus dem Einsatz der öffentlichen und privaten Mittel zur Behebung der Flutschäden hat einen klaren Gewinner, das Baugewerbe. Angenommen, alle Ausgaben werden im nächsten Jahr produktionswirksam, dann werden hier rund 90 000 Arbeitsplätze gesichert, allerdings befinden sich darunter auch Eigenleistungen der privaten Haushalte, Nachbarschaftshilfe und Schwarzarbeit. Nur ein Teil des Effekts kommt deshalb letztlich den Bauunternehmen zugute, wenn auch der größte. Klare Verlierer sind die Hersteller von Verbrauchsgütern, der Handel, das Gastgewerbe, der Verkehrssektor und die Anbieter privater konsumnaher Dienstleistungen. Verantwortlich dafür ist der Entzug von Einkommen bei den privaten Haushalten durch die Verschiebung der für 2003 geplanten Steuererleichterungen. Gewinner sind auch die Erzeuger von Gebrauchs- und Investitionsgütern, von industriellen Vorleistungsgütern vor allem für die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen sowie die Anbieter von unternehmensnahen Dienstleistungen.

Tabelle:

Nettoeffekt des öffentlichen und privaten Mitteleinsatzes zur Behebung der Flutschäden*

	Produktionswert	Bruttowert- schöpfung	Erwerbstätige
	Direkter und indirekter Effekt		
	Mio. Euro	Mio. Euro	1 000 Personen
Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes einschließlich Steine und Erden	3 830	1 470	27,5
Bauleistungen	7 070	3 070	91,3
Handels- und Verkehrsleistungen	-270	-100	-9,5
Finanzierung und Vermietung, unternehmensnahe Dienstleistungen	990	740	12,9
Öffentliche und konsumnahe private Dienstleistungen, sonstige	-450	-300	-9,2
Gesamt	11 170	4 880	113,0

* Saldo zwischen den Wirkungen des Mitteleinsatzes zur Behebung der Flutschäden und den entgangenen Konsumeffekten infolge der Verschiebung der nächsten Stufe der Steuerreform.

Quelle: Input-Output-Rechnungen des IWH.

Diese Pressemitteilung steht auch im Internet unter www.iwh-halle.de